

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses
am 25. April 2006 in Regen**

Anwesend waren:

- 1. Verbandsvorsitzender, Landrat Alfred Reisinger**
- 2. SG-Leiter (SG 350), RD Dr. Weber und
Regionsbeauftragter RR Jürgen Schmauß,
Regierung von Niederbayern**
- 3. 21 Mitglieder des Planungsausschusses
der Region Donau-Wald**

Die Sitzung begann um 9.30 Uhr; sie war öffentlich.

TOP 1) Begrüßung und Information

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

TOP 2) Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald, Kap. B XII Wasserwirtschaft -Vorranggebiete Hochwasserschutz- -Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung

Zu diesem TOP gingen den Mitgliedern vorab ausführliche Sitzungsunterlagen (Auswertung des Anhörungsverfahrens und Texte (Ziele und Grundsätze, Begründung, Änderungs begründung) sowie Tekturkarte und Begründungskarte zu.

Der Regionsbeauftragte Herr Schmauß erklärte, dass sich 56 Verbandsmitglieder im Anhörungsverfahren geäußert hätten, und davon 33 dem Entwurf zugestimmt hätten. Die einzelnen Einwendungen von Verbandsmitgliedern oder Trägern Öffentlicher Belange seien in der übermittelten Auswertung des Anhörungsverfahrens detailliert dargestellt worden. Die Abgrenzung der Vorranggebiete wurde aufgrund einiger Hinweise nochmals überprüft. Bestehende, in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und Satzungen ausgewiesene Bauflächen wurden ausgespart. Aufgrund der Hinweise und Einwendungen wurden Änderungen im vorliegenden Entwurf (Ziele und Grundsätze, Begründung) vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen seien „fett“ kenntlich gemacht.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der vom Regionsbeauftragten, Herrn Schmauß, vorgetragene **Beschlussvorschlag einstimmig angenommen:**

„Der Planungsausschuss stimmt dem geänderten Entwurf der 13. Änderung des Regionalplans zu.

Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden beauftragt, die Unterlagen für die Verbindlicherklärung vorzubereiten und die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.“

Anschließend verlas der Regionsbeauftragte noch einen vom Verbandsvorsitzenden Herrn Landrat Reisinger initiierten Vorschlag zu einer **RESOLUTION** des Regionalen Planungsverbandes zum Ausbau des Hochwasserschutzes in der Region Donau-Wald. Herr Landrat Hanns Dorfner, Passau, bat den Text der Resolution noch sinngemäß um folgenden Passus zu ergänzen: Die unterschiedlichen Variantenvorstellung über den Ausbau der Schifffahrtsstraße erschweren die Verhandlungen zwischen dem Land Bayern und der Bundesrepublik Deutschland erheblich. Dies darf den Ausbau des Hochwasserschutzes an der Donau aber nicht verzögern. Der Bund wird daher aufgefordert, sich die positiv raumgeordnete Ausbauvariante zu eigen zu machen und die Umsetzung gemeinsam mit dem Land Bayern voranzutreiben.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, schlug vor, die Resolution so zu ergänzen. Herr Stadtrat Öller, Passau, wünschte, dass bzgl. des Hochwasserschutzes und des Donauausbaues extra abzustimmen sei. Dieser Vorschlag fand keine Fürsprache.

Einstimmig wurde folgende Resolution des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum Ausbau des Hochwasserschutzes in der Region Donau-Wald beschlossen:

„Das aktuell abgelaufene Hochwasser des Frühjahrs 2006 und auch die leidvollen Erfahrungen der letzten Hochwasserereignisse 1999, 2002 und 2005 zeigen, dass die

Anstrengungen im Hochwasserschutz insbesondere für die Donau noch deutlich intensiviert werden müssen. Hierbei ist der Freistaat in der Pflicht:

Hochwasserschutz ist elementare Aufgabe des Freistaates Bayern!

Das Hochwasserschutzkonzept Bayern –Aktionsprogramm 2020- baut auf die drei Säulen Hochwasserrückhalt, technischen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald hat dabei seine „Hausaufgaben erledigt“ und mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. (13. Änderung des Regionalplans). Das Land Bayern ist aber weiter in der Pflicht. Zwar sind für die Jahre 2006-2008 jährlich ca. 150 Mio. Euro für den Hochwasserschutz in Bayern vorgesehen, in vielen Gemeinden der Region Donau-Wald kommen die dringend notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen aber nicht schnell genug voran. Daher fordert der Regionale Planungsverband Donau-Wald:

Mittel für den Hochwasserschutz aufstocken und wirksamen Hochwasserschutz in der Region herstellen!

Die Regierung von Niederbayern hat im Raumordnungsverfahren zum Donauausbau nur die Variante C/C 2,80 mit dem zugehörigen Hochwasserschutzkonzept landesplanerisch positiv beurteilt. Donauausbau und Hochwasserschutz sind eng und vielschichtig miteinander verflochten. Da die Bundesrepublik Deutschland Vorhabensträger für den Donauausbau ist und sich per Bundestagsbeschluss auf die Ausbauvariante A festgelegt hat, besteht die Gefahr, dass der Donauausbau – und damit auch der dringend notwendige Hochwasserschutz – weiter verzögert wird. Die unterschiedlichen Variantenvorstellungen über den Ausbau der Schifffahrtsstraße erschweren die Verhandlungen zwischen dem Land Bayern und der Bundesrepublik Deutschland erheblich. Dies darf den Ausbau des Hochwasserschutzes an der Donau aber nicht verzögern. Der Bund wird daher aufgefordert, sich daher die positiv raumgeordnete Ausbauvariante zu eigen zu machen und die Umsetzung gemeinsam mit dem Land Bayern voranzutreiben.

Die derzeitigen Vereinbarungen zwischen Bund und Freistaat Bayern legen das Bauprogramm für den Ausbau des Hochwasserschutzes im Rahmen des Donauausbaus lediglich bis 2007 fest. Der Bund beteiligt sich an den Kosten von 80 Mio. Euro mit einem Drittel.

Die unterschiedlichen Variantenvorstellungen über den Ausbau der Schifffahrtsstraße erschweren die Verhandlungen zwischen dem Land Bayern und der Bundesrepublik Deutschland erheblich. Sie dürfen den Hochwasserschutz an der Donau aber nicht verzögern. Für die an der Donau liegenden Gemeinden ist von elementarer Bedeutung, dass das Hochwasserschutzkonzept zügig umgesetzt wird. Hierzu ist es notwendig, dass weitere Maßnahmen in die gemeinsame Vereinbarung von Bund und Land aufgenommen, über das Jahr 2007 hinaus weiterentwickelt und die entsprechenden Mittel für die Hochwasserschutzanlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher:

Hochwasserschutzkonzept an der Donau sofort umsetzen!“

TOP 3) Änderung des Regionalplanes Donau-Wald,

Kap. B II Siedlungswesen

-Antrag des Marktes Hengersberg auf Herausnahme des Trenngrüns T 10

Zu diesem TOP ging den Anwesenden vor der Sitzung ein ausführlicher Sachbericht mit Beschlussvorschlag zu, der auch in der Homepage des RPV einsehbar ist.

Der Geschäftsführer, Herr RD Lermer, verlas diesen nochmals.

Ohne Diskussion wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss stimmt der Verschiebung des Trenngrüns T 10 Hengersberg und Manzing, wie vom Markt Hengersberg beantragt, zu. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden beauftragt, die Unterlagen für die Anhörung vorzubereiten und das Anhörungsverfahren durchzuführen.

Es besteht Einverständnis, dass im Anhörungsverfahren diejenigen öffentlichen Stellen beteiligt werden, die unmittelbar durch die Änderung des Regionalplanes betroffen sind bzw. für die durch diese Änderung eine Beachtungspflicht begründet wird.“

TOP 4) Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald,

Teil A Überfachliche Ziele

-Anpassung an das neue LEP

-Zentrale Orte: Übernahme der Unterzentren aus dem LEP

Herr RD Dr. Weber, Regierung von Niederbayern, führte aus, dass die neue Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald zum einen durch das neue Landesplanungsgesetz und zum anderen durch die laufende Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (derzeit im Landtag –Ausschussberatungen!) veranlasst sei.

Die notwendigen Änderungen des Regionalplans umfassen im Wesentlichen:

a) Präambel

-Hinweis auf unterschiedliche Rechtswirkungen von Zielen und Grundsätzen

b) Zentrale Orte

-Klein- und Unterzentren werden von den Planungsverbänden bestimmt

-Übernahme der bisher im LEP ausgewiesenen Unterzentren in den Regionalplan
(ggf. Aufstufungswünsche einzelner Zentraler Orte prüfen)

-Abgrenzung der Nahbereiche der Zentralen Orte als Teil der Begründung des Regionalplans

-Ziele und Grundsätze zum Ausbau der Zentralen Orte aktualisieren

c) Sonstiges

-kein Auftrag mehr an die RPV regionale Entwicklungsachsen in den Regionalplänen auszuweisen

-kein Auftrag mehr, Gemeinden regionalplanerische Funktionen zuzuweisen

-Ziele und Grundsätze zur Raumstruktur aktualisieren

Sein Beschlussvorschlag lautete daher:

„Der Planungsausschuss beauftragt den Regionsbeauftragten, nach der Bekanntmachung des neuen Landesentwicklungsprogramms Unterlagen für die

Fortschreibung der Präambel sowie des Überfachlichen Teils des Regionalplans Donau-Wald zu erarbeiten.“

Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr Landrat Hanns Dorfner, Passau, erklärte, dass laut dem GVFG nur noch Straßenprojekte gefördert werden können, die im LEP als ländliche Räume ausgewiesen seien und deren Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden solle. Diese Regelung führe dazu, dass in der Region Donau-Wald in Teilen der Landkreise Deggendorf und Passau keine Förderung von Gemeindestraßen mehr möglich sei. Er schlug vor, dass der RPV fordere, dass sich da etwas ändere und die Ungleichheit der Kommunen aufgehoben werden soll. Laut einem Zwischenrufer, solle die Bagatellgrenze im GVFG gesenkt werden und die Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, sicherte zu, dass er sich über die Möglichkeiten erkundigen und sehen werde, was sich machen ließe; er werde nächstes Mal darüber berichten.

TOP 5) Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 1999-2004

Detaillierte Sitzungsunterlagen gingen vorab den Mitgliedern zu.

Der Geschäftsführer, Herr RD Lermer, trug nochmals den übermittelten Sachverhalt vor. Da der Prüfungsverband zusammenfassend festgestellt hatte, dass die finanziellen Verhältnisse geordnet seien und außer ein paar mündl. Hinweisen keine Feststellungen zu treffen waren, schlug er folgenden Beschluss vor:

„Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverband über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1999-2004 Kenntnis. Mit den von der Geschäftsführung gemachten Feststellungen zu den mündlichen Hinweisen besteht Einverständnis.“

Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen.

TOP 6) Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2004

Sitzungsunterlagen gingen vorab zu.

Herr Geschäftsführer, RD Lermer, erklärte, dass das Kreisrechnungsprüfungsamt Deggendorf die Prüfung der Jahresrechnung 2004 vorgenommen habe. 3 kleine Beanstandungen habe es gegeben. Die Erklärungen dazu:

- 1) 2004 sei keine Verbandsversammlung einberufen worden, da kein Bedarf bestand. Die neue Verbandssatzung vom 25.10.2005 sehe jetzt vor, dass Verbandsversammlungen nur noch bei Bedarf einzuberufen seien.
- 2) Die Abhaltung der Ausschusssitzungen wurde 2004 nicht im Regierungsamtsblatt öffentlich bekanntgemacht, da durch feste Termine der Regierung bei der Amtsblatterstellung dies nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnte. Die Geschäftsstelle werde zukünftig jedoch sehr darauf achten, eine Bekanntmachung im RABl zu ermöglichen.
- 3) Im HJ 2004 wurde der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung lediglich dem Planungsausschuss vorgelegt. Obwohl ein Beschluss des Planungsausschusses vom 8.10.2003 hierzu vorlag, war dieser aber zum damaligen Zeitpunkt wegen der (alten)

gegebenen Zuständigkeitsregelungen nicht ausreichend. Ein notwendiger Beschluss der Verbandsversammlung wurde nicht herbeigeführt, weil 2004 keine Verbandsversammlung stattgefunden habe, da keinerlei Bedarf bestand. Da eine Einberufung lediglich wegen eines Haushaltes in keinem Verhältnis zum Zeitaufwand der Mitglieder und dadurch verursachten Kosten gestanden hätte, wurde von einer Verbandsversammlung abgesehen. Außerdem hatte die Regierung von Niederbayern keinerlei Beanstandungen zum Haushaltsentwurf 2004 vorgebracht. Nach dem neuen BayLplG und der neuen Verbandssatzung sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mittlerweile in die Beschlusszuständigkeit des Planungsausschusses übergegangen. Eine nachträgliche Zustimmung des Planungsausschusses lt. Satzung vom 25.10.2005 erfolgt deshalb im nächsten TOP 7).

Sein Beschlussvorschlag daher:

„Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Deggendorf über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004 des RPV Kenntnis. Der Planungsausschuss stimmt den Stellungnahmen der Geschäftsführung zu.

Ohne Gegenstimmen wurde der Beschluss gefasst.

TOP 7) Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2004

- a) Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2004**
- b) Entlastung des Vorsitzenden und der Geschäftsführung**

Herr Geschäftsführer, Herr Brunner, verwies auf den vorab vermittelten Sachverhalt und trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

- a) Der Planungsausschuss stimmt nachträglich dem Haushaltsplan 2004 und der Haushaltssatzung 2004 zu.
Der Haushalt und die Haushaltssatzung werden hiermit festgestellt.**
- b) Der Planungsausschuss erteilt dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung Entlastung für die Jahresrechnungen 1999 bis 2004.**

Einstimmig wurde Beschluss a) und b) jeweils gefasst.

TOP 8) Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2006

Der Geschäftsführer, Herr Brunner, verwies auf den übersandten Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung 2006.

Ohne Diskussion wurde einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

**„Der Regionale Planungsausschuss der Region Donau-Wald erlässt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2006.
Ferner beschließt er die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2005-2009), die Anlage des Haushaltsplanes 2006 ist.“**

TOP 9) Präsentation des neuen Internetauftrittes

Dieser TOP musste wegen einer technischen Panne entfallen.

TOP 10) Sonstiges (Normenkollision Vorranggebiete Granit – LSG)

Herr RD Lermer erklärte, dass der Planungsausschuss am 9.3.05 die 12. Fortschreibung des Regionalplanes beschlossen habe und sich im Zuge der Verbindlicherklärung eine Normenkollision zwischen einigen beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und dem LSG Bayer. Wald herausgestellt habe. Laut Regierung von Niederbayern könne die Fortschreibung nur dann verbindlich erklärt werden, wenn diese Kollision beseitigt würde. 8 Gebiete seien davon betroffen (Lkr. Deggendorf, Regen und Straubing-Bogen). Mit Schreiben vom 30.11.05 sei an die für die Änderung der LSG-Verordnung zuständigen Landkreise herangetreten worden mit der Bitte, die Verordnung zu ändern. Der Landkreis Straubing-Bogen habe bereits Ende Januar 2006 einen Änderungsbeschluss gefasst und der Landkreis Regen bereite gerade das Änderungsverfahren vor. Mit dem Landkreis Deggendorf konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Es bestünden jetzt 2 Handlungsmöglichkeiten:

- a) Der Landkreis Deggendorf führe doch noch ein Änderungsverfahren durch.
- b) Der Regionale Planungsverband beschließt die Änderung der Fortschreibung und nimmt die betroffenen Gebiete aus dem Regionalplan heraus und leitet noch ein ergänzendes Beteiligungsverfahren ein.

Herr Landrat Bernreiter, Deggendorf, erklärte, dass erst Ende Mai eine Kreisausschusssitzung stattfinden würde und vor Weihnachten die nächste Kreistagssitzung. Er denke aber, dass es von der Sache her o.k. sei.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, schlug vor, dass vorab die Beschlüsse des Landkreises Deggendorf abgewartet werden sollten.

Dazu gab es keine Gegenstimmen.

Der Vorsitzende schloss um 10.50 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Mann
Protokoll

